



# Gemeinde Meckenbach

Eigenwirtschaftsbetrieb

## Gebührenordnung

für die Benutzung des Gemeinschaftshauses

### A.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb der Ortsgemeinde Meckenbach erhebt für die Benutzung des Gemeinschaftshauses Gebühren (Mieten und Nebenkosten), die der Nutzer zu tragen hat.

### B.

Die Höhe der Mieten und Nebenkosten werden unter Heranziehung der nachfolgend aufgeführten Grundbeträge ermittelt und dem Nutzer in Rechnung gestellt.

### C.

#### I. Nutzungsgebühren/Mieten bei privater Nutzung

a) erster Tag (bis 12:00 Uhr des Folgetages)	70,00 €
b) zweiter/weiterer Tag	
- Verlängerung bis 13:00 Uhr	7,00 €
- Verlängerung bis 14:00 Uhr	14,00 €
- Verlängerung bis 15:00 Uhr	21,00 €
- Verlängerung bis 12:00 Uhr des Folgetages	40,00 €
c) Beerdigung (bis 22:00 Uhr)	40,00 €

#### II. Nutzungsgebühren/Mieten bei geschäftlicher Nutzung

a) Grundgebühr:	30,00 €
b) je angebrochene Stunde	5,00 €

#### III. Nebenkosten

a) Strom (je kWh)	0,30 €
b) Wasser (je m <sup>3</sup> ), incl. Abwasser	6,40 €
c) Reinigung	48,00 €

Alle o.a. Beträge sind Bruttobeträge incl. der gesetzl. Mehrwertsteuer (derzeit 19%).

Meckenbach, den 31. Dezember 2008

.....  
(Ortsbürgermeister)